



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Kleine Anfrage betreffend Kantonspolizei Nidwalden: Beantwortung des Regierungsrates

In einem parlamentarischen Vorstoss wird die Personalsituation bei der Kantonspolizei Nidwalden thematisiert. Der Nidwaldner Regierungsrat nimmt Stellung zu den aufgeworfenen Fragen.

Landrat Sepp Durrer, Wolfenschiessen, hat den Regierungsrat um die Beantwortung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit der Personalsituation bei der Kantonspolizei Nidwalden ersucht. So wurde in dem parlamentarischen Vorstoss die Frage aufgeworfen, ob die Justiz- und Sicherheitsdirektion Nidwalden über Spielraum verfüge, um die Mitarbeitenden der Kantonspolizei zu entlasten und was die Gründe für die angespannte personelle Situation seien.

Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung: Gemessen an der Bevölkerung hat die Kantonspolizei Nidwalden das kleinste Polizeikorps der Schweiz. Der schweizerische Durchschnitt der Korpsgrössen liegt bei einem Polizisten auf 464 Einwohner. Im Kanton Nidwalden entfällt ein Polizist auf 774 Einwohner. Um den Schweizer Durchschnitt zu erreichen, müsste das Korps um 27 Stellen aufgestockt werden. Die personell angespannte Situation hat sich seit Inkrafttreten der eidgenössischen Strafprozessordnung am 1. Januar 2011 und dem damit verbundenen erheblichen Mehraufwand sowie intensiveren und längeren polizeilichen Ermittlungen bei Strafverfahren deutlich verschärft. Weitere Umstände haben die Personalsituation bei der Kantonspolizei Nidwalden zusätzlich akzentuiert. Dazu zählen die forcierte Verfolgung von Wirtschaftsdelikten, die Häufung von komplexen Ermittlungsverfahren bei allgemeinen Delikten, Ermittlungsaufträge der Staatsanwaltschaft, eine massive Steigerung der Leistungen für Dritte und eine 2005 mit dem Bund abgeschlossene Leistungsvereinbarung betreffend Kontrolle des Schwerverkehrs, mit der ein wichtiger Beitrag an die Verkehrssicherheit geleistet wird. Zusätzlich ist dem Bevölkerungs- und Verkehrswachstum im Kanton mit Hinblick auf das zur Verfügung stehende Personal bei der Kantonspolizei Nidwalden in den letzten Jahren nicht Rechnung getragen worden.

Etappierte Schaffung von zehn Stellen

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass auf Grund der finanziellen Situation des Kantons und dem damit einhergehenden Personalstopp über drei Jahre (2012-2014) erst nach Ablauf dieser Zeitspanne Anträge für Personalaufstockungen gestellt wurden. In der Zwischenzeit wurden, wo dies möglich war, laufend die Strukturen und Prozessabläufe optimiert. Diese Optimierungen vermochten jedoch nur beschränkt die angespannte Personalsituation zu bessern; mittlerweile sind sie ausgeschöpft.

Eine sorgfältige Analyse der aktuellen Situation und der absehbaren Entwicklung der Polizeiarbeit zeigt deutlich auf, dass die heute zur Verfügung stehenden personellen Mittel nicht mehr ausreichen. Die Problematik ungenügender Personalressourcen hat sich vor allem in den letzten Jahren zusehends verschärft. Entsprechend hat der Regierungsrat bereits am 19. August 2014 reagiert und die Aufnahme einer Leistungsauftragserweiterung für die Kantonspolizei Nidwalden in der Höhe von 850'000 Franken in die Budgets 2015-2018 zu Händen des Landrats beschlossen. Damit soll die etappierte Schaffung von zehn Stellen bei der Kantonspolizei ermöglicht und dem Ziel einer nachhaltigen Aufstockung des Korpsbestandes Genüge getan werden. Der Landrat berät das Geschäft im Rahmen der Budgetdiskussion 2015 an der Sitzung vom 26. November 2014.

RÜCKFRAGEN

Karin Kayser-Frutschi, Justiz- und Sicherheitsdirektorin, Telefon 041 618 45 83, erreichbar am 22. September 2014 zwischen 16 und 17.30 Uhr.

Stans, 22. September 2014